

256/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 29. Februar 1996 unter der Nr. 247 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konvergenzkriterien und Arbeitslosigkeit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die in Art. 109j EG-Vertrag angeführten Konvergenzkriterien, welche die Gemeinschaft bei der Beschlußfassung über den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion leiten sollen, in Bezug auf die Arbeitslosenquote ergänzt werden, das heißt, etwa in einer Klausel hinsichtlich einer maximalen Neuverschuldung von drei Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes investive Ausgaben für Arbeitsplatzbeschaffung nicht enthalten sind?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

2. Würde durch eine solche Maßnahme den Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht eine höhere Glaubwürdigkeit verschafft?
Wenn nein, warum nicht?

3. Sind Sie der Auffassung, daß die Arbeitslosenrate als weiteres Konvergenzkriterium aufgenommen werden sollte?
Wenn nein, warum nicht?

4. Was halten Sie von der Idee, daß Vollbeschäftigung als Zielbestimmung im EU-Vertrag verankert wird?

5. Welche konkreten Vorteile und welche konkreten Auswirkungen auf Beschäftigungsmaßnahmen würde eine solche Verankerung im EU-Vertrag mit sich bringen?

6. Was halten Sie von der Idee, Sanktionen für jene Länder der Europäischen Union einzuführen, die vorher festgesetzte Beschäftigungsziele nicht erreicht haben?

7. Um welche Formen von Sanktionen könnte es sich dabei handeln?

8. Welche sonstigen Maßnahmen und Initiativen wird Österreich, auch im Rahmen der Europäischen Union, ergreifen, damit ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit, das auch im Falle des fristgerechten Übergangs in die 3. Stufe der WWU und infolge der Notwendigkeit, das Dauerkriterium 60 % Schuldenstand BIP zu erfüllen, nicht auszuschließen ist, vermieden wird?

9. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren in allen EU-Ländern ungeachtet der jeweiligen Konjunkturlage zum Teil erheblich gestiegen. Sind Sie der Auffassung, daß zwischen

EU-Mitgliedschaft und steigender Arbeitslosigkeit ein Zusammenhang besteht?

Wenn nein, warum nicht?

10. Sind Sie der Auffassung, daß die Wirtschaftspolitik der EU zur Steigerung der Arbeitslosigkeit beiträgt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was gedenken Sie zu tun?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Beschäftigungspolitik hat in der Gemeinschaft in letzter

Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies findet Ausdruck im

Weiábuch der Kommission zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und

Beschäftigung bzw in den Maßnahmen, die im Rahmen des "follow

up" des Europäischen Rats in Essen gesetzt wurden. Um langfri-

stig sicherzustellen, daß die Beschäftigungspolitik in Europa

die ihr zukommende Bedeutung erhält, wird sich Österreich im

Rahmen der Regierungskonferenz nachhaltig für die Aufnahmen

beschäftigungspolitischer Zielsetzungen in den Vertrag ein-

setzen.

Um dem Stellenwert der Beschäftigungspolitik Rechnung zu tra-

gen, ist es sinnvoller, den Vertrag explizit in dieser Hinsicht

zu ergänzen, als beschäftigungspolitische Überlegungen in Form

von investiven Ausgaben für Arbeitsplatzbeschaffung lediglich

als Anhangsel zu einem Kriterium aufzunehmen. Es würden daraus

folgende Probleme entstehen:

Die Struktur der Arbeitsmärkte ist im Gegensatz zu dem der Finanzmärkte überhaupt nicht homogen. Eine Reduzierung des Faktors Beschäftigung auf einen bestimmten Prozentsatz wäre daher weniger aussagekräftig.

Das gegenwärtige Problem, daß beschäftigungspolitische Maßnahmen möglich, aber nicht verbindlich sind, wäre weiterhin nicht gelöst. Darüber hinaus würde sich ein massives Abgrenzungsproblem stellen. Ausgaben für Arbeitsplatzbeschaffung können unterschiedliche Charaktere aufweisen (z.B. öffentliche Investitionen, Steigerung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Ruhestandsregelungen, aktive Arbeitsmarktpolitik etc.). Eine exakte

Abgrenzung dieser Ausgaben von anderen ist daher nicht möglich. Weiters könnte eine solche Regelung in Wirklichkeit dazu führen, daß das Neuverschuldungskriterium vollständig an Aussagekraft verliert, da die Ausgaben einfach als "investive Ausgaben für Arbeitsplatzbeschaffung" deklariert werden könnten. Es ist zudem jedenfalls problematisch, eine beschäftigungspolitische Zielvorgabe, die über 0 % Arbeitslosigkeit liegt, zu normieren.

Letztlich würde die Aufnahme dieses Vorschlags eine Aufweichung der Konvergenzkriterien bedeuten. Die Konvergenzkriterien sind aber für die Sicherstellung einer ausreichenden monetären und damit auch wirtschaftlichen Stabilität im Binnenmarkt unverzichtbar. Durch eine Veränderung der Kriterien würden aber auch große Unsicherheiten auf politischer und wirtschaftlicher Ebene entstehen. Die Verwirklichung der Wirtschaftsunion und die europäische Integration in ihrer Gesamtheit könnten damit gefährdet werden.

Zu Frage 2 :

Ich bin der Ansicht, daß die Glaubwürdigkeit der Maßnahmen der Aufnahme einer solchen Klausel nicht bedarf. Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, wäre die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur ein fakultatives Anhängsel zu den budgetären Maßnahmen. Im Gegensatz dazu trete ich für Maßnahmen ein, die

die Beschäftigungspolitik wesentlich mehr als bisher in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten rücken und an Verbindlichkeit gewinnen. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5.

Zu Frage 3 :

Die Arbeitslosenrate sollte trotz ihrer unumstrittenen Bedeutung nicht als weiteres Konvergenzkriterium aufgenommen werden. Zur Begründung verweise ich auf Punkt 1.

Zu Frage 4 :

Die Bundesregierung hat sich seit längerem intensiv mit dieser Frage befaßt und konkrete Vorschläge ausgearbeitet, wie das Ziel der Vollbeschäftigung am besten im EU-Vertrag verankert werden könnte. Neben einer Präzisierung des Zieles im Art. 2 EU-Vertrag sollte eine wirksame Grundlage zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Art. 3 des Vertrags geschaffen werden. Deshalb muß der Vertrag um das Ziel eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus und die Koordinierung der Arbeitsmarktpolitiken erweitert werden. Dazu werden derzeit Vorschläge betreffend Koordinierung und Überwachung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitiken erarbeitet. Die Bundesregierung ist jedenfalls der Meinung, daß Beschäftigungspolitik in nationaler Verantwortung bleiben muß.

Zu Frage 5 :

Die bereits ergriffenen Maßnahmen würden das gegenwärtige Ungleichgewicht zwischen monetären und realwirtschaftlichen Zielen korrigieren und somit die Bedeutung der Beschäftigungspolitik erheblich stärken. Der verbindliche Charakter des Be-

schäftigungsziels würde zwangsläufig verstärkte Maßnahmen auf diesem Gebiet nach sich ziehen, genauso wie die Verankerung der Maastricht-Kriterien zu vermehrten Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Inflations- und Defizitbekämpfung geführt hat.

Zudem sind die in der Beantwortung der Fragen 6 und 7 angesprochenen politischen Sanktionen geeignet, den notwendigen Druck zur Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zu erzeugen.

Zu den Fragen 6 und 7 :

Die Durchführung - das heißt konkrete verbindliche Zielsetzungen, ein effizientes Überwachungsverfahren, institutionelle Vorkehrungen - dieser Aufgaben sollte ebenfalls im Vertrag geregelt sein. Das Überwachungsverfahren sollte folgende Vorgangsweise vorsehen: Die Mitgliedstaaten müssen verbindliche Programme, in denen sie ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellen, zur Beurteilung vorlegen. Damit sollen die strukturellen Anreize wesentlich verstärkt werden, die auf europäischer Ebene festgelegten Zielsetzungen - wie sie insbesondere im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" enthalten sind - auf mitgliedstaatlicher Ebene konsequenter und kohärenter umzusetzen. Im Fall wesentlicher Abweichungen von den Leitlinien bzw. Beschäftigungsprogrammen erscheint es zweckmäßig, politische Sanktionen zu verhängen. Zur Unterstützung des Europäischen Rats in Fragen der Beschäftigungspolitik soll ein Ausschuss für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik eingerichtet werden. Weiters muß die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und ECOFIN-Rat intensiviert werden.

Zu Frage 8 :

Es ist zu erwarten, daß die Wirtschaftsunion dazu beitragen wird, daß mittel- und langfristige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Zusätzlich wird durch die Verwirklichung der oben genannten Maßnahmen ebenfalls ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Österreich hat bereits bi- und multilateral vor einem Jahr Initiativen ergriffen, diese Vorschläge auf europäischer Ebene weiter auszuarbeiten und zu konkretisieren.

Österreich arbeitet selbstverständlich auch intensiv an der Umsetzung der Initiativen mit, die bereits auf Gemeinschaftsebene gesetzt wurden und vor allem in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Essen zum Ausdruck kommen. Auf innerstaatlicher Ebene hat die österreichische Bundesregierung bekanntlich eine "Offensive für mehr Wachstum und Beschäftigung" beschlossen, in deren Mittelpunkt Exportförderung, Infrastrukturinvestitionen, Förderung von Unternehmensgründungen, Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung etc. stehen.

Zu Frage 9 :

Die Aussage des ersten Satzes ist nicht zutreffend. Zum einen sind die Arbeitslosenquoten nicht in allen EU-Ländern kontinuierlich angestiegen (beispielsweise in den Niederlanden), zum anderen ist europaweit die Arbeitslosenquote in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gesunken; sie entwickelt sich natürlich auch nicht ungeachtet der jeweiligen Konjunkturlage. Wei-

ters ist festzuhalten, daß wirtschaftliche Integrationsvorgänge langfristig zu Wohlfahrtsgewinnen führen, und zwar in bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, die Produktivität und die Reallohnne. Diese These wird von der weltwirtschaftlichen Entwicklung seit den fünfziger Jahren bestätigt. In den Übergangsphasen solcher Integrations- und Liberalisierungsschritte kann es jedoch zu Umstrukturierungen und Anpassungen kommen. Der verstärkte Konkurrenzdruck erzwingt Rationalisierungen, die sich in Arbeitsplatzverlusten niederschlagen. Die Auswirkungen der (weltwirtschaftlichen) Integration auf die Arbeitsmärkte können, global gesprochen, am besten als "Dualisierung" bezeichnet werden. Qualifizierte Arbeitnehmer sind in der Regel die Gewinner, Unqualifizierte die Verlierer. Das betrifft die Einkommenssituation, die Beschäftigungschancen und das Arbeitsplatzrisiko.

Diese allgemeinen Schlussfolgerungen treffen im großen und ganzen auch auf die österreichischen Erfahrungen mit der europäischen Integration zu: Die Inflation ist im Gefolge des EU-Beitritts im Herbst 1995 auf unter 2 % gesunken und der Außenhandel hat sich spürbar ausgeweitet. Am Arbeitsmarkt haben zwar die durch den erhöhten Wettbewerbsdruck ausgelösten Rationalisierungswellen insbesondere im Nahrungsmittelbereich und bei den Dienstleistungen (Handel, Banken) zu Umstellungsproblemen geführt, mittel- und langfristig werden jedoch die Integrationswirkungen durchwegs positiv ausfallen: So schätzt das WIFO, daß im Jahr 2000 (im Vergleich zum Referenzszenario) das reale Bruttoinlandsprodukt um 2,8 bzw die Beschäftigung um 1,3 Prozentpunkte (das entspricht über 40.000 zusätzlichen Beschäftigten) höher sein und sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte reduzieren wird. Diese positiven Wirkungen werden nicht zuletzt auf die erhöhte Standortqualität Österreichs zurückzuführen sein, die schon jetzt zu vermehrten Direktinvestitionen multinationaler Konzerne führt.

Zu Frage 10 :

Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der Europäischen Union hat die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und damit verbunden die langfristige Sicherung von Wachstum und Beschäftigung als primäre Zielsetzung. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden derzeit vorwiegend von den Mitgliedstaaten wahrgenommen. Damit die Beschäftigungspolitik auch auf Gemeinschaftsebene einen höheren Stellenwert erlangt, habe ich mich dafür eingesetzt, daß bei der Regierungskonferenz konkrete Vorschläge zur Erweiterung des EU-Vertrags in Bezug auf die Beschäftigungspolitik diskutiert und verwirklicht werden.